

# Plädoyer für aktive Sterbehilfe

■ PETER SINGER im Gespräch mit CORNELIUS HELL

**Es war im zweiten Heft der im Jahr 2001 noch ganz jungen QUART, dass Cornelius Hell sein Gespräch mit einem der prominentesten Befürworter der aktiven Sterbehilfe veröffentlichte: dem Philosophen Peter Singer. 20 Jahre später bringen wir Auszüge daraus.**

*Quart: Welche Positionen vertreten Sie bezüglich der Euthanasie, vor allem wenn es um behinderte Kinder geht?*

Singer: Meine Meinung basiert auf der Forderung, dass wir allen Wesen Leiden und Schmerz ersparen sollen, wenn es keinen Zweck hat, wenn es nichts Gutes bringt. Ich habe mich für diese Fragen zu interessieren begonnen, weil ich beobachtet habe, was wir jetzt mit schwerstbehinderten Kleinkindern in Krankenhäusern machen: Wir lassen sie einfach sterben, oft sehr langsam und überhaupt nicht schmerzfrei. Meiner Meinung nach kommt es zu falschen Entscheidungen der Ärzte: Es wird festgestellt, dieses Kleinkind hat keine Zukunft, es ist zu schwer behindert, als dass es ein gutes Leben haben kann, und deshalb treffen Ärzte beispielsweise die Entscheidung, keine Antibiotika zu geben, wenn es Fieber hat. Und so wird es ziemlich langsam sterben. Ich finde es moralisch falsch zu glauben, dass das eine bessere Behandlung ist. Wenn dieses Kleinkind so schwer behindert ist, dass es wirklich keinen Zweck hat, sein Leben mit allen Mitteln der modernen Medizin zu erhalten, so finde ich es falsch, dass wir es dann nicht einfach töten dürfen.

*Quart: Und wer soll Ihrer Meinung nach diese Entscheidung treffen?*

Singer: Die Hauptentscheidung sollen die Eltern treffen, denn man kann annehmen, dass ihnen die Interessen ihres Kindes wirklich am Herzen liegen. Natürlich

müssen die Ärzte die Eltern beraten und beschreiben, welche Zukunft das Kind haben kann oder vielleicht nicht haben kann. Ich kann keine bessere Lösung finden.

*Quart: Besteht nicht die Gefahr, dass das Kriterium nicht mehr die Schmerzen des Kindes sind, sondern die entstehenden Kosten? Dass also die Versicherungen sagen: Die Eltern können entscheiden, aber wir zahlen das nicht.*

Singer: Das ist eine Gefahr, aber diese Gefahr gibt es schon, wenn die Ärzte sagen, wir wollen diese intensivmedizinischen Apparate abstellen, oder wir geben keine Antibiotika mehr. Natürlich kann diese Entscheidung aus finanziellen Gründen fallen. Wir sollten immer darauf achten, dass immer das Interesse des Kleinkindes das Kriterium ist. Aber ich sehe nicht, dass es ein größeres Problem ist, wenn aktive Euthanasie erlaubt ist, als jetzt, wo man ziemlich oft passive Euthanasie vollzieht.

*Quart: Jetzt gibt es aber Behinderte, die sagen: „Mit Ihrer Position, mit Ihrer Rechtfertigung hätten mich meine Eltern getötet. Ich lebe aber gerne und ich will, dass andere in einer solchen Situation auch leben können.“ Was würden Sie denen sagen?*

Singer: Ich würde zugeben, dass es solche Leute gibt, die nicht am Leben wären, aber wenn das wirklich ein Argument gegen Euthanasie für Kleinkinder wäre, dann wäre es auch ein Argument gegen



Peter Singer – geboren 1946 - ist ein australischer Philosoph und Bioethiker. Er unterrichtete an der Monash University, Melbourne und an der Princeton University.

■ Ich sehe nicht, dass es ein größeres Problem ist, wenn aktive Euthanasie erlaubt ist, als jetzt, wo man ziemlich oft passive Euthanasie vollzieht.

■ Ich würde sagen, dass Existieren allein nicht moralisch bedeutend ist.

Abtreibung. Doch es ist eine ganz andere Sache, wenn jemand überhaupt nie existiert hat, als wenn man jemanden jetzt tötet. Stünde jemand vor mir und sagte: Ich bin schwer behindert, aber mein Leben ist gut und ich will weiter leben, würde ich natürlich sagen: Das ist Ihr Recht. Es ist aber eine ganz andere Sache, wenn man mit einem Kleinkind oder einem Fötus etwas gemacht hat, sodass dieser Mensch nie existiert hat.

*Quart: Welche Bedeutung hat dann existierendes Leben überhaupt noch? Es ist doch ein Unterschied, ob ich bei Geburtenkontrolle über ein mögliches Leben rede oder bei der Abtreibung über ein Leben, das zumindest in Ansätzen schon existiert, oder ob es sich um ein Kleinkind handelt.*

Singer: Ich würde sagen, dass Existieren allein nicht moralisch bedeutend ist. Wohl aber das Existieren mit Bewusstsein, und Existieren mit Selbstbewusstsein ist vielleicht noch eine Stufe moralisch bedeutender. Es geht also nicht um Leben an sich. Vielleicht beginnt irgendein Bewusstsein vor der Geburt; Selbstbewusstsein gibt es nur nach der Geburt, und zwar auch nicht sofort, sondern erst – ich kann es nicht genau sagen – ein paar Monate nach der Geburt. Wenn man über das Lebensrecht des Kindes selbst spricht, ist dieses Kriterium des Selbstbewusstseins wichtig. Und deshalb würde ich sagen, dass kein Kleinkind, behindert oder nicht behindert, selbst ein Recht auf Leben hat. Aber natürlich wollen die Eltern fast aller Kinder, dass ihr Kind am Leben bleibt, und das ist ein wichtiger Grund, warum das Kleinkind am Leben bleiben soll.

*Quart: Und wie ist ihre Position gegenüber*

*alten Menschen, die ständig Schmerzen und ihr Bewusstsein verloren haben?*

Singer: Die Frage von alten Menschen ist ganz anders, weil alte Menschen mit Alzheimer oder irgendeiner Demenz vor Ausbruch ihrer Krankheit doch Menschen mit Selbstbewusstsein waren, die für sich selbst entscheiden konnten. Deshalb sollten wir ihre Wünsche beachten, die sie geäußert haben, wie sie behandelt werden wollen, sollten sie einmal in diese Umstände geraten. Gleichzusetzen mit der Frage: „Was hätten sie gewollt in diesen Umständen?“

*Quart: Ihre Position bedeutet doch gegenüber der bisherigen Tradition eine völlig neue Einstellung zum Leben, denn bisher herrschte die Einstellung – religiöse Menschen haben gesagt, das Leben kommt von Gott, andere haben vielleicht gesagt, vom Schicksal – aber es war immer die Einstellung, man könne nicht darüber verfügen. Ihre Position ist eine ziemlich freie Verfügbarkeit, wo nicht jemand sich dagegen äußern kann.*

Singer: Sicher ist meine Position etwas ganz anderes als die traditionelle Ethik, die sich zum Beispiel aus religiösen Gründen herleitet. Diese Lehre von der Heiligkeit des Lebens ist meiner Meinung nach eine, die man nicht rechtfertigen kann, außer innerhalb dieser Religion. Wir leben hier aber in einer säkularen Gesellschaft, in der es natürlich Christen gibt, die sich nicht für freiwillige Euthanasie entscheiden dürfen, aber auch viele, die überhaupt nicht religiös sind oder Anhänger nichtchristlicher Religionen – daher sollten die Gesetze nicht nur von dem einen religiösen Standpunkt aus gemacht werden. ■

---

⇒ Fortsetzung von Seite 6

Handeln, für welches Best-Praxis-Standards festgelegt werden. Die Einhaltung der Standards unterliegt wiederum der institutionalisierten Kontrolle durch Dritte. Ob man beispielsweise zwischen Auf-

klärungsgespräch und Durchführung des Suizids eine Frist von zehn Tagen für ausreichend oder einen größeren zeitlichen Abstand für nötig hält, ist demgegenüber zweitrangig. ■